

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 133/2021  
vom 21. Mai 2021**

**Corona:  
Allgemeinverfügungen zur „Bundes-Notbremse“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Art von Rundschreiben informieren wir Sie über die Allgemeinverfügungen des Landes NRW zur Umsetzung der „Bundes-Notbremse“, soweit OWL-Kommunen betroffen sind.

Aktuell hat das MAGS eine entsprechende Allgemeinverfügung vom 20. Mai veröffentlicht. Gegenüber der letzten Allgemeinverfügung ergeben sich folgende OWL-spezifische Änderungen:

Schwellenwert 100 („allgemeine Notbremse“):

Es sind keine neuen Kommunen hinzugekommen.

Für vier Kommunen (Stadt Bonn, **Kreis Paderborn**, Kreis Steinfurt, Kreis Unna) wird das Außerkrafttreten der Regelung der „allgemeinen Notbremse“ mit Wirkung **ab 22. Mai 2021** festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel